

Schulinternes Curriculum – Gesamtschule Brüggen – Philosophie – Sek II – Einführungsphase

Inhalt

| | |
|--|----|
| 1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit..... | 2 |
| 1.1 Lage der Schule..... | 2 |
| 1.2 Aufgaben des Fachs bzw. der Fachgruppe in der Schule vor dem Hintergrund der Schülerschaft | 2 |
| 1.3 Funktionen und Aufgaben der Fachgruppe vor dem Hintergrund des Schulprogramms..... | 2 |
| 1.4 Beitrag der Fachgruppe zur Erreichung der Erziehungsziele der Schule..... | 2 |
| 1.5 Verfügbare Ressourcen | 3 |
| 1.6. Funktionsinhaber/innen der Fachgruppe..... | 3 |
| 2 Entscheidungen zum Unterricht..... | 3 |
| 2.1 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit..... | 3 |
| 2.2 Unterrichtsvorhaben | 4 |
| 3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung | 23 |
| 4 Lehr- und Lernmittel..... | 26 |
| 5 Entscheidungen zu fach - und unterrichtsübergreifenden Fragen | 27 |
| 5.1 Einbindung des Faches in das Medienkonzept | 27 |
| 5.2 Digitalisierung..... | 27 |
| 5.3 Umwelterziehung | 28 |
| 5.4 Berufsorientierung | 28 |
| 6 Qualitätssicherung und Evaluation | 28 |
| 7 Abiturvorgaben 2024..... | 29 |

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

1.1 Lage der Schule

Die Gesamtschule Brüggen ist die einzige weiterführende Schule der Burggemeinde Brüggen. Die Schülerschaft ist auf zwei Standorte verteilt:

- Gesamtschule Brüggen Standort Bracht (Jahrgang fünf bis acht)
- Gesamtschule Brüggen Standort Brüggen (Jahrgang neun bis 13)

Beide Standorte sind über den öffentlichen Nahverkehr zu erreichen.

1.2 Aufgaben des Fachs bzw. der Fachgruppe in der Schule vor dem Hintergrund der Schülerschaft

Die Schülerschaft an der Gesamtschule Brüggen zeigt sich zwar zunehmend heterogener, erweist sich jedoch generell als leistungsbereit. Vor diesem Hintergrund erlaubt die Ausrichtung des Faches Philosophie am rationalen Diskurs, Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Wertvorstellungen und Weltanschauungen eine sachorientierte, von gegenseitiger Achtung getragene Auseinandersetzung und gründliche Reflexion und die Entwicklung (eigener) tragfähiger normativer Vorstellungen.

1.3 Funktionen und Aufgaben der Fachgruppe vor dem Hintergrund des Schulprogramms

In Übereinstimmung mit dem Schulprogramm der Gesamtschule Brüggen setzt sich die Fachgruppe Philosophie das Ziel, Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, selbstständige, eigenverantwortliche, selbstbewusste, sozial- und medienkompetente sowie gesellschaftlich engagierte Persönlichkeiten zu werden. In der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler darüber hinaus auf die zukünftigen Herausforderungen im Unterricht der Sekundarstufe II vorbereitet werden.

Außerdem übernimmt das Fach eine besondere Aufgabe im Bereich der Werteerziehung, insofern eine grundsätzliche Reflexion auf, für das menschliche Zusammenleben unabdingbare, Moralvorstellungen eine seiner wesentlichen Unterrichtsdimensionen darstellt. Seine Ausrichtung am rationalen Diskurs, der von Schülerinnen und Schülern mit ganz unterschiedlichen Wertvorstellungen und Weltanschauungen eine sachorientierte, von gegenseitiger Achtung getragene Auseinandersetzung um tragfähige normative Vorstellungen verlangt, lässt den Philosophieunterricht zu einem Ort werden, an dem Werteerziehung konkret erfahrbar werden kann.

Auf dem Weg zu einer eigenverantwortlichen und selbstständigen Lebensgestaltung und Lebensplanung sind die Entwicklung und Ausbildung notwendiger Schlüsselqualifikationen unverzichtbar. Dabei spielen die Kompetenzen in den Bereichen der mündlichen und schriftlichen Sprachverwendung in unterschiedlichen Kommunikationssituationen, der Texterschließung und der reflektierten Mediennutzung und -gestaltung sowie der ästhetischen Wahrnehmung eine zentrale Rolle.

1.4 Beitrag der Fachgruppe zur Erreichung der Erziehungsziele der Schule

Ethisch-moralische Fragestellungen spielen eine zentrale Rolle im Philosophieunterricht (siehe hierzu auch 1.3). Der Erwerb der Fähigkeit zur Identifikation und kritischen Reflexion der dem menschlichen

Handeln zugrunde liegenden ethisch-moralischen Haltungen, stellt ein zentrales Element philosophischer Bildung dar. Das Fach Philosophie soll in diesem Kontext Schülerinnen und Schüler dazu ermutigen und befähigen, Phänomenen der Alltagswelt vorurteilsfrei zu begegnen, diese zu reflektieren und auf Grundlage philosophischer Ansätze eigene, verantwortbare Handlungsperspektiven Problemstellungen zu entwickeln, die aus ihrer Lebenswelt erwachsen. Zu diesen Handlungsperspektiven gehört auch eine reflexiv-kritische Medienerziehung im Sinne der Umsetzung des Medienkompetenzrahmens.

1.5 Verfügbare Ressourcen

Die Fachgruppe kann für ihre Aufgaben folgende materielle Ressourcen der Schule nutzen: Die Schule verfügt über einen einigermaßen stabilen Breitbandzugang. In einigen der Kurs- der Klassenräume befinden sich Beamer oder Whiteboard sowie Dokumentenkameras. Außerdem können Beamer-, iPad- und Notebookwagen für den Unterricht gebucht werden.

Auf den schuleigenen digitalen Endgeräten sind die gängigen Programme zur Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Präsentationserstellung installiert.

Die eingeführten Lehrwerke fördern die Ausbildung und Weiterentwicklung aller Kompetenzbereiche des Lehrplans auf der Grundlage der dort festgelegten Fragenkreise und Inhaltsfelder gezielt. Darüber hinaus unterstützen sich die Fachkolleg:innen mit kopierfähigen Unterrichtsmaterialien, die sie auch digital untereinander austauschen.

1.6. Funktionsinhaber/innen der Fachgruppe

Fachkonferenzvorsitzender: Oliver Vogt

Stellvertreter: Stefan Walbeck

Ansprechpartner/in für den Essaywettbewerb: alle unterrichtenden Lehrkräfte

Generell sind aufgrund der kleinen Fachschaft alle Fachschaftsmitglieder Ansprechpartner für alle Belange des Faches.

2 Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Philosophie, Praktische Philosophie die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen.

Überfachliche Grundsätze:

- 1.) Schülerinnen und Schüler werden in dem Prozess unterstützt, selbstständige, eigenverantwortliche, selbstbewusste, sozial kompetente und engagierte Persönlichkeiten zu werden.
- 2.) Der Unterricht nimmt in allen Jahrgangsstufen Rücksicht auf die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.
- 3.) Geeignete Problemstellungen bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
- 4.) Die Unterrichtsgestaltung ist grundsätzlich kompetenzorientiert angelegt.
- 5.) Der Unterricht vermittelt einen kompetenten Umgang mit Medien. Dies betrifft sowohl die private Mediennutzung als auch die Verwendung verschiedener Medien zur Präsentation vor Arbeitsergebnissen.

- 6.) Der Unterricht fördert das selbstständige Lernen und Finden individueller Lösungswege sowie die Kooperationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler.
- 7.) Die Schülerinnen und Schüler werden in die Planung der Unterrichtsgestaltung einbezogen.
- 8.) Der Unterricht wird gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern evaluiert.
- 9.) Die Schülerinnen und Schüler erfahren regelmäßige, kriterienorientierte Rückmeldungen zu ihren Leistungen.
- 10.) In verschiedenen Unterrichtsvorhaben werden fächerübergreifende Aspekte berücksichtigt.

Fachliche Grundsätze:

- 1.) Der Unterricht befähigt Schülerinnen und Schüler, ihre eigene Rolle in lebensweltlichen Kontexten zu erkennen und zu reflektieren. In diesem Kontext werden sie dazu ermutigt und befähigt, die eigene Haltung zu reflektieren, vernunftgeleitet zu urteilen, um die Fähigkeit zur selbstbewussten, selbstbestimmten, verantwortlichen und sinnerfüllten Lebensführung zu entwickeln.
- 2.) Die Schülerinnen und Schüler erlernen den respektvollen und kritischen Umgang mit ihrer heterogenen Lebenswelt. Hierzu zählt die Ausbildung der Empathiefähigkeit, des Respekts gegenüber anderen Werthaltungen und Lebensorientierungen sowie der Erwerb zur Fähigkeit der Kooperation und der Übernahme sozialer Verantwortung.
- 3.) Die Schülerinnen und Schüler lernen, Gegenstände aus den verschiedenen Teilbereichen und Problemfeldern der Philosophie zu erfassen, zu verstehen, zu beurteilen und zu bewerten. Vor diesem Hintergrund werden im Unterricht z.B. Fragen nach der (modernen) Gesellschaft, dem Einfluss der Medien, dem Menschen und seinem Umgang mit der Natur, Grundfragen moralischen Handelns, des Wahrnehmens, der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie und der Bedeutung von Kultur und Religion thematisiert.
- 4.) Das Fach fördert die Entwicklung textlicher und sprachlicher Schlüsselqualifikationen, insbesondere der Textverstehenskompetenz sowie Kompetenzen in den Bereichen der funktionalen und sprachnormgerechten mündlichen und schriftlichen Sprachverwendung. Zu den Schlüsselqualifikationen zählen auch der reflektierte und kritische Umgang mit philosophischen Texten sowie die Fähigkeit, eigene philosophische Texte zu verfassen.
- 5.) Der Unterricht stärkt die Entwicklung einer Sensibilität für den philosophischen Gehalt ausgewählter lebensweltlicher Fragestellungen sowie die Fähigkeit zur Perspektivübernahme und Empathie.
- 6.) Der Philosophieunterricht nutzt die kulturelle Heterogenität der Schülerinnen und Schüler zur Erweiterung der interkulturellen Kompetenz.
- 7.) Durch die Integration präsentativer Prozesse in die Unterrichtsvorhaben wird das kreative Potenzial der Schülerinnen und Schüler genutzt und gefördert.

2.2 Unterrichtsvorhaben

In der nachfolgenden Übersicht über die Unterrichtsvorhaben wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Die Übersicht dient dazu, für die einzelnen Jahrgangsstufen allen am Bildungsprozess Beteiligten einen schnellen Überblick über Themen bzw. Fragestellungen der Unterrichtsvorhaben unter Angabe besonderer Schwerpunkte in den Inhalten und in der Kompetenzentwicklung zu verschaffen. Dadurch soll verdeutlicht werden, welches Wissen und welche Fähigkeiten in den jeweiligen Unterrichtsvorhaben besonders gut zu erlernen sind und welche

Aspekte deshalb im Unterricht hervorgehoben thematisiert werden sollten. Unter den Hinweisen des Übersichtsrasters werden u.a. Möglichkeiten im Hinblick auf inhaltliche Fokussierungen und interne Verknüpfungen ausgewiesen.

Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Der schulinterne Lehrplan ist so gestaltet, dass er zusätzlichen Spielraum für Vertiefungen, besondere Interessen von Schülerinnen und Schülern, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Klassenfahrten o.Ä.) belässt. Abweichungen über die notwendigen Absprachen hinaus sind im Rahmen des pädagogischen Gestaltungsspielraumes der Lehrkräfte möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.

Jahrgangsstufe 13:

Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase (Jg. 12+13)

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – am Ende der Qualifikationsphase über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden die Sachkompetenz sowie die Urteilskompetenz zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert. Die in Klammern beigefügten Kürzel dienen dabei zur Verdeutlichung der Progression der übergeordneten Kompetenzerwartungen über die einzelnen Stufen hinweg (vgl. Anhang).

Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft

In diesem Inhaltsfeld befassen sich Schülerinnen und Schüler mit Fragen der Ausgestaltung und Legitimation gesellschaftlicher und staatlicher Ordnungen. Darüber hinaus geht es um soziale Gerechtigkeit und Frieden in einer durch unterschiedliche Kulturen geprägten globalisierten Welt, womit auch Fragen nach Verlauf und Sinn der Geschichte berührt werden. Durch die Auseinandersetzung mit diesen Problemstellungen können die Schülerinnen und Schüler ein Verständnis für die gegenwärtigen staatlichen Ordnungen zugrunde liegenden Ideen und Prinzipien sowie Kriterien zu ihrer Bewertung gewinnen. Darüber hinaus trägt diese Auseinandersetzung auch dazu bei, Einsicht in die Grundideen zu vermitteln, die hinter aktuellen politischen Diskursen zur Friedenssicherung und gerechten Güterverteilung stehen.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation
- Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation
- Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit

Inhaltsfeld 6: Geltungsansprüche der Wissenschaften

In diesem Inhaltsfeld fragen Schülerinnen und Schüler nach dem spezifischen Vorgehen und dem Geltungs- und Objektivitätsanspruch der neuzeitlichen bzw. modernen Naturwissenschaften sowie – in Abgrenzung davon – ggf. auch der Geisteswissenschaften. Sie reflektieren relevante erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften und stellen auf

dieser Basis die Frage nach der Objektivität und Geltung wissenschaftlicher Erkenntnis. Die Auseinandersetzung mit diesen Problemstellungen soll ein Verständnis für das Vorgehen der Wissenschaften vermitteln und die Grenzen wissenschaftlicher Erklärungen und Deutungen von Wirklichkeit bewusst machen. Dies kann helfen, in einer umfassend von Wissenschaft

geprägten Gesellschaft deren Ergebnisse disziplinübergreifend zu reflektieren und adäquat einzuschätzen sowie verantwortlich mit ihnen umzugehen.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften
- Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität

Unterrichtsvorhaben XIII:

Thema: *Welche Ordnung der Gemeinschaft ist gerecht? – Ständestaat und
Philosophenkönigtum als Staatsideal*

Inhaltsfelder:

- IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- **Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation**

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Legitimationsbedürftigkeit staatlicher Herrschaft als philosophisches Problem dar und entwickeln eigene Lösungsansätze in Form von möglichen Staatsmodellen,
- rekonstruieren ein am Prinzip der Gemeinschaft orientiertes Staatsmodell in seinen wesentlichen Gedankenschritten.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinanderan (MK7).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen.

Medienkompetenz (MK)

- Informationen, Daten und ihre Quellen sowie dahinterliegende Strategien und Absichten erkennen und kritisch bewerten (MK 2.3)
- Kommunikations- und Kooperationsprozesse mit digitalen Werkzeugen zielgerichtet gestalten sowie mediale Produkte und Informationen teilen (MK 3.1)
- Kommunikations- und Kooperationsprozesse im Sinne einer aktiven Teilhabe an der Gesellschaft gestalten und reflektieren; ethische Grundsätze sowie kulturell-gesellschaftliche Normen beachten (MK 3.3)
- Chancen und Herausforderungen von Medien für die Realitätswahrnehmung erkennen und analysieren sowie für die eigene Identitätsbildung nutzen (MK 5.3)



Zeitbedarf: 15 Std.

| Stunden- zahl | Thema der Unter- richts-sequenz | Inhalte | Obligatorisches und schulinterne Absprachen (fakultativ) |
|------------------|--|---------|--|
| | 1. Sequenz: Der Staat als Form der Gemeinschaft | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Platons Staatsmodell | | <ul style="list-style-type: none"> - z.B.: Buch S. 218 ff. (Platon) - z.B.: Buch S. 224 ff. (Aristoteles) - |

- | | | |
|--|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• Aristoteles' staatstheoretischer Ansatz | |
|--|---|--|

Unterrichtsvorhaben X!V:

Thema: *Wie lässt sich eine staatliche Ordnung vom Primat des Individuums aus rechtfertigen? – Kontraktualistische Staatstheorien im Vergleich*

Inhaltsfelder:

- IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzipien staatsphilosophischer Legitimation

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren unterschiedliche Modelle zur Rechtfertigung des Staates durch einen Gesellschaftsvertrag in ihren wesentlichen Gedankenschritten und stellen gedankliche Bezüge zwischen ihnen im Hinblick auf die Konzeption des Naturzustandes und der Staatsform her,
- erklären den Begriff des Kontraktualismus als Form der Staatsbegründung und ordnen die behandelten Modelle in die kontraktualistische Begründungstradition ein.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4)

- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen,
- bewerten die Überzeugungskraft der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle im Hinblick auf die Legitimation eines Staates angesichts der Freiheitsansprüche des Individuums,
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen.

Medienkompetenz (MK)

- Informationsrecherchen zielgerichtet durchführen und dabei Suchstrategien anwenden (MK 2.1)
- Unangemessene und gefährdende Medieninhalte erkennen und hinsichtlich rechtlicher Grundlagen sowie gesellschaftlicher Normen und Werte einschätzen; Jugend- und Verbraucherschutz kennen und Hilfs- und Unterstützungsstrukturen nutzen (MK 2.4)
- Kommunikations- und Kooperationsprozesse im Sinne einer aktiven Teilhabe an der Gesellschaft gestalten und reflektieren; ethische Grundsätze sowie kulturell-gesellschaftliche Normen beachten (MK 3.3)
- Die interessengeleitete Setzung und Verbreitung von Themen in Medien erkennen sowie in Bezug auf die Meinungsbildung beurteilen (MK 5.2)



Zeitbedarf: 15 Std.

| Stunden- zahl | Thema der Unter- richts-sequenz | Inhalte | Obligatorisches und Schulinterne Absprachen (fakultativ) |
|------------------|--|---------|---|
| | 1. Sequenz: Vertragstheoretische Modelle der Staatslegitimation <ul style="list-style-type: none"> • der kontraktualistische Ansatz von Thomas Hobbes • der kontraktualistische Ansatz von John Locke | | <ul style="list-style-type: none"> - z.B.: Buch, S. 240 ff. (Hobbes) - z.B.: Buch, S. 248 ff. (Locke) |

Unterrichtsvorhaben XV:

Thema: *Lassen sich die Ansprüche des Einzelnen auf politische Mitwirkung und gerechte Teilhabe in einer staatlichen Ordnung realisieren? – Moderne Konzepte von Demokratien und sozialer Gerechtigkeit*

Inhaltsfelder:

- IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- **Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit**

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren und rekonstruieren eine staatsphilosophische Position zur Bestimmung von Demokratie und eine zur Bestimmung von sozialer Gerechtigkeit in ihren wesentlichen Gedankenschritten,
- stellen differenziert gedankliche Bezüge zwischen den Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit her und ordnen sie in die Tradition der Begründung des modernen demokratischen Rechtsstaates ein.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Konzepte zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit,

- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit argumentativ abwägend die Frage nach dem Recht auf Widerstand in einer Demokratie.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente unter Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).

Medienkompetenz (MK)

- Informationsrecherchen zielgerichtet durchführen und dabei Suchstrategien anwenden (MK 2.1)
- Themenrelevante Informationen und Daten aus Medienangeboten filtern, strukturieren, umwandeln und aufbereiten (MK 2.2)
- Informationen, Daten und ihre Quellen sowie dahinterliegende Strategien und Absichten erkennen und kritisch bewerten (MK 2.3)
- Unangemessene und gefährdende Medieninhalte erkennen und hinsichtlich rechtlicher Grundlagen sowie gesellschaftlicher Normen und Werte einschätzen; Jugend- und Verbraucherschutz kennen und Hilfs- und Unterstützungsstrukturen nutzen (MK 2.4)
- Kommunikations- und Kooperationsprozesse mit digitalen Werkzeugen zielgerichtet gestalten sowie mediale Produkte und Informationen teilen (MK 3.1)
- Kommunikations- und Kooperationsprozesse im Sinne einer aktiven Teilhabe an der Gesellschaft gestalten und reflektieren; ethische Grundsätze sowie kulturell-gesellschaftliche Normen beachten (MK 3.3)
- Die interessengeleitete Setzung und Verbreitung von Themen in Medien erkennen sowie in Bezug auf die Meinungsbildung beurteilen (MK 5.2)
- Chancen und Herausforderungen von Medien für die Realitätswahrnehmung erkennen und analysieren sowie für die eigene Identitätsbildung nutzen (MK 5.3)



Zeitbedarf: 15 Std.

| Stunden- zahl | Thema der Unter- richts-sequenz | Inhalte | Obligatorisches und schulinterne Absprachen (fakultativ) |
|------------------|--|---------|---|
| | <p>1. Sequenz: Konzepte von Demokratie und Mitbestimmung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rousseaus staatstheoretischer Ansatz • Begriffliche Unterscheidung im Wortfeld von Macht und Gewalt (z.B.: Hannah Arendt) • Rätedemokratie • Elitetheorie der Demokratie (Schumpeter) | | <p>- Kernstellen aus Rousseau: Vom Gesellschaftsvertrag (Buch 1, Buch 2, Kap. 1-4, Buch 3, Kap. 4)</p> |
| | <p>2. Sequenz: Theorien sozialer Gerechtigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gerechtigkeit als Fairness (Rawls) • Widerstand gegen Ungerechtigkeit | | <p>- z. B.: Buch S. 284 ff (Rawls)</p> |
| | <p><u>Unterrichtsvorhaben X:</u></p> <p>Thema: Wie kann das Leben gelingen? – Eudämonistische Auffassungen eines guten Lebens</p> | | |

Inhaltsfelder:

- IF 4 (Werte und Normen des Handelns)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Grundsätze eines gelingenden Lebens

Zeitbedarf: 10 Std.

Unterrichtsvorhaben XVI:

Thema: *Was leisten sinnliche Wahrnehmung und Verstandestätigkeit für die wissenschaftliche Erkenntnis? – Rationalistische und empiristische Modelle im Vergleich*

Inhaltsfelder:

- IF 6 (Geltungsansprüche der Wissenschaften)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Frage nach dem besonderen Erkenntnis- und Geltungsanspruch der Wissenschaften als erkenntnistheoretisches Problem dar und erläutern dieses an Beispielen aus ihrem Unterricht in verschiedenen Fächern,
- analysieren eine rationalistische und eine empiristische Position zur Klärung der Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnis in ihren wesentlichen argumentativen Schritten und grenzen diese voneinander ab.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die argumentative Konsistenz der behandelten rationalistischen und empiristischen Position,
- erörtern abwägend Konsequenzen einer empiristischen und einer rationalistischen Bestimmung der Grundlagen der Naturwissenschaften für deren Erkenntnisanspruch.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Medienkompetenz (MK)

- Informationen, Daten und ihre Quellen sowie dahinterliegende Strategien und Absichten erkennen und kritisch bewerten (MK 2.3)
- Kommunikations- und Kooperationsprozesse mit digitalen Werkzeugen zielgerichtet gestalten sowie mediale Produkte und Informationen teilen (MK 3.1)



Zeitbedarf: 15 Std.

| Stunden- zahl | Thema der Unter- richts-sequenz | Inhalte | Obligatorisches und schulinterne Absprachen (fakultativ) |
|------------------|---|---------|---|
| | <p>1. Sequenz: Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rationalistischer Ansatz von Descartes • Empiristische Ansätze von Locke und Hume • Grundzüge von Kants erkenntnistheoretischem Ansatz | | <p>– Kernstellen aus Hume: Eine Untersuchung über den menschlichen Verstand (Zentrale Stellen aus den Abschnitten 2-5)</p> |
| | <p><u>Unterrichtsvorhaben XI:</u></p> | | |

Thema: *Soll ich mich im Handeln am Kriterium der Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren? – Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich*

Inhaltsfelder:

- IF 4 (Werte und Normen des Handelns)
- IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien
- Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen

Zeitbedarf: 20 Std.

Unterrichtsvorhaben XVII:

Thema: *Wie gelangen die Wissenschaften zu Erkenntnissen? – Anspruch und Verfahrensweisen der neuzeitlichen Naturwissenschaften*

Inhaltsfelder:

- IF 6 (Geltungsansprüche der Wissenschaften)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- **Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität**

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren ein den Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität reflektierendes Denkmodell in seinen wesentlichen argumentativen Schritten und erläutern es an Beispielen aus der Wissenschaftsgeschichte,
- erklären zentrale Begriffe des behandelten wissenschaftstheoretischen Denkmodells.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8),

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend erkenntnistheoretische Voraussetzungen des behandelten wissenschaftstheoretischen Modells und seine Konsequenzen für das Vorgehen in den Naturwissenschaften,
- erörtern unter Bezug auf das erarbeitete wissenschaftstheoretische Denkmodell argumentativ abwägend die Frage nach der Fähigkeit der Naturwissenschaften, objektive Erkenntnis zu erlangen.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Medienkompetenz (MK)

- Kommunikations- und Kooperationsprozesse mit digitalen Werkzeugen zielgerichtet gestalten sowie mediale Produkte und Informationen teilen (MK 3.1)
- Die interessen geleitete Setzung und Verbreitung von Themen in Medien erkennen sowie in Bezug auf die Meinungsbildung beurteilen (MK 5.2)
- Chancen und Herausforderungen von Medien für die Realitätswahrnehmung erkennen und analysieren sowie für die eigene Identitätsbildung nutzen (MK 5.3)



Zeitbedarf: 15 Std.

| Stunden- zahl | Thema der Unter- richts-sequenz | Inhalte | Obligatorisches und schulinterne Absprachen (fakultativ) |
|------------------|--|---------|--|
| | 1. Sequenz: Die Frage der Objektivität in den Naturwissenschaften <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaft vs. Scheinwissenschaft • Verifikation wissenschaftlicher Aussagen • Das Falsifikationsprinzip (Popper) | | - z.B.: Buch, S. 354 ff. (Popper) |

| | | |
|--|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• Fortschritt in den Naturwissenschaften | |
|--|--|--|

3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Philosophie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

1. Mindestens einmal in der gymnasialen Oberstufe verfassen die Schülerinnen und Schüler eine Erörterung eines philosophischen Problems (Essay) als Vorbereitung auf den alljährlich im Oktober stattfindenden *Landes- und Bundeswettbewerb Philosophischer Essay*.

2. Innerhalb der Qualifikationsphase hält jede Schülerin / jeder Schüler mindestens einmal einen Kurzvortrag zu einem umgrenzten philosophischen Themengebiet oder zur Darstellung des Gedankengangs eines philosophischen Textes im Umfang von ca.10-15 Minuten.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schülerinnen und Schülern (zum Schuljahresbeginn) sowie den Erziehungsberechtigten (u.a. im Rahmen des Elternsprechtages und ggf. der Jahrgangsstufenpflegschaftssitzungen) transparent gemacht und erläutert. Sie finden Anwendung im Rahmen der grundsätzlichen Unterscheidung von Lern- und Leistungssituationen, die ebenfalls im Unterrichtsverlauf an geeigneter Stelle transparent gemacht wird, u. a. um die selbstständige Entwicklung philosophischer Gedanken zu fördern.

Verbindliche Instrumente:

Überprüfung der schriftlichen Leistung

1. Im 1. Halbjahr der Einführungsphase wird lediglich eine Klausur zur Überprüfung der schriftlichen Leistung geschrieben. In allen anderen Halbjahren der EF und der Qualifikationsphase werden zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben

2. Das Format der Aufgaben des schriftlichen Abiturs wird schrittweise entwickelt und schwerpunktmäßig eingeübt.

1. Im 1. Halbjahr der Einführungsphase liegt der Schwerpunkt auf der Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes (E),

2. im 2. Halbjahr auf der Erörterung eines philosophischen Problems ohne Materialgrundlage (B),

3. im 1. Jahr der Qualifikationsphase auf der Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle (F) und dem Vergleich philosophischer Texte und Positionen (H),

4. im 2. Jahr der Qualifikationsphase auf der Beurteilung philosophischer Texte und Positionen (I).

Überprüfung der sonstigen Leistung

Neben den o. g. obligatorischen Formen der Leistungsüberprüfung werden weitere Instrumente der Leistungsbewertung genutzt, u. a.:

1. mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Präsentationen, Kurzvorträge)

◦ auch Präsentationen per Videokonferenz oder Aufnahmen von Referaten und Präsentationen im Distanzunterricht

2. Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
3. schriftliche Übungen bzw. Überprüfungen
4. weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, Kurzesays)
 - auch Beiträge zu den Unterrichtsinhalten auf der Lernplattform – sofern die Eigenständigkeit der Anfertigung klar erkennbar ist
5. Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Präsentation, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Projektarbeit)

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der jeweiligen Kurshalbjahre transparent gemacht. Die folgenden – an die Bewertungskriterien des Kernlehrplans für die Abiturprüfung angelehnten – allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

1. Umfang und Differenzierungsgrad der Ausführungen
2. sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Ausführungen
3. Angemessenheit der Abstraktionsebene
4. Herstellen geeigneter Zusammenhänge
5. argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
6. Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
7. Klarheit und Strukturiertheit in Aufbau von Darstellungen
8. Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden
9. Verwendung von Fachsprache und geklärter Begrifflichkeit
10. Erfüllung standardsprachlicher Normen

Der Grad der Anwendung der angeführten Maßstäbe hängt insgesamt von der Komplexität der zu erschließenden und darzustellenden Gegenstände ab.

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Bewertung der schriftlichen Leistung

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen, insbesondere von Klausuren, erfolgt anhand von jeweils zu erstellenden Bewertungsrastern (Erwartungshorizonte), die sich an den Vorgaben für die Bewertung von Schülerleistungen im Zentralabitur orientieren. Beispielhaft für die dabei zugrunde zu legenden Bewertungskriterien werden folgende auf die Aufgabenformate des Zentralabiturs bezogenen Kriterien festgelegt:

Aufgabentyp I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung

1. eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem philosophischen Text zugrundeliegenden Problems bzw. Anliegens sowie seiner zentralen These
2. kohärente und distanzierte Darlegung des in einem philosophischen Text entfalteten Gedanken- bzw. Argumentationsgangs
3. sachgemäße Identifizierung des gedanklichen bzw. argumentativen Aufbaus des Textes (durch performative Verben u. a.)
4. Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
5. funktionale, strukturierte und distanzierte Rekonstruktion einer bekannten philosophischen Position bzw. eines philosophischen Denkmodells
6. sachgerechte Einordnung der rekonstruierten Position bzw. des rekonstruierten Denkmodells in übergreifende philosophische Zusammenhänge

7. Darlegung wesentlicher Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener philosophischer Positionen bzw. Denkmodelle
8. Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
9. argumentativ abwägende und kriterienorientierte Beurteilung der Tragfähigkeit bzw. Plausibilität einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
10. stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu einem philosophischen Problem
11. Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der jeweiligen Beiträge zu den Teilaufgaben
12. Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
13. Erfüllung standardsprachlicher Normen

Aufgabentyp II: Erörterung eines philosophischen Problems

1. eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem Text bzw. einer oder mehrerer philosophischer Aussagen oder einem Fallbeispiel zugrundeliegenden philosophischen Problems
2. kohärente Entfaltung des philosophischen Problems unter Bezug auf die philosophische(n) Aussage(n) bzw. auf relevante im Text bzw. im Fallbeispiel angeführte Sachverhalte
3. sachgerechte Einordnung des entfalteten Problems in übergreifende philosophische Zusammenhänge
4. kohärente und distanzierte Darlegung unterschiedlicher Problemlösungsvorschläge unter funktionaler Bezugnahme auf bekannte philosophische Positionen bzw. Denkmodelle
5. Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle
6. argumentativ abwägende Bewertung der Überzeugungskraft und Tragfähigkeit der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle im Hinblick auf ihren Beitrag zur Problemlösung
7. stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu dem betreffenden philosophischen Problem
8. Klarheit, Strukturiertheit und Eigenständigkeit der Gedankenführung
9. Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der einzelnen Argumentationsschritte
10. Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
11. Verwendung einer präzisen und differenzierte Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
12. Erfüllung standardsprachlicher Normen

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen

1. inhaltliche Qualität und gedankliche Stringenz der Beiträge
2. Selbständigkeit der erbrachten Reflexionsleistung
3. Bezug der Beiträge zum Unterrichtsgegenstand
4. Verknüpfung der eigenen Beiträge mit bereits im Unterricht erarbeiteten Sachzusammenhängen sowie mit den Beiträgen anderer Schülerinnen und Schüler

5. funktionale Anwendung fachspezifischer Methoden
6. sprachliche und fachterminologische Angemessenheit der Beiträge

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Intervalle

1. punktuell Feedback auf im Unterricht erbrachte spezielle Leistungen
2. Quartalsfeedback (z. B. als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung)

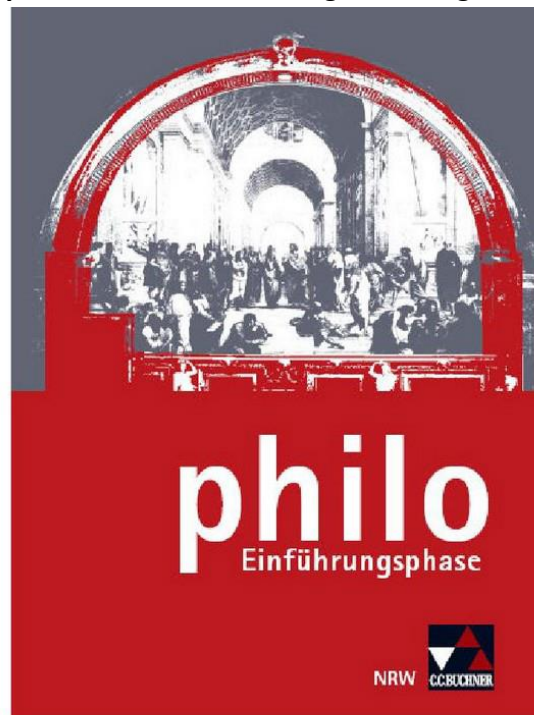
Formen

1. Einstufung der Beiträge im Hinblick auf den deutlich werdenden Kompetenzerwerb,
2. individuelle Lern-/Förderempfehlungen (z. B. im Kontext einer schriftlichen Leistung)
3. Kriteriengeleitete Partnerkorrektur
4. Anleitung zu einer kompetenzorientierten Schülerselbstbewertung
5. Beratung am Eltern- oder Schülersprechtag

4 Lehr- und Lernmittel

Lehrwerk der EF:

philo NRW – Einführungsphase C.C.Buchner Verlag, Bamberg 2014, ISBN 978-3-7661-6649-4



Lehrwerk der Q1 und Q2:

philo NRW – Qualifikationsphase C.C.Buchner Verlag, Bamberg 2015, ISBN 978-3-7661-6697-5)



5 Entscheidungen zu fach - und unterrichtsübergreifenden Fragen

In der Sek. II ergeben sich Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Fächern insbesondere aus Religion und Biologie, beispielsweise im Zusammenhang mit den Themenbereichen „Das Selbstverständnis des Menschen“ und „Werte und Normen des Handelns“. Die genauen Formen der Zusammenarbeit werden unter den einzelnen Kolleg:innen abgesprochen und beinhaltet nicht selten die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern.

Darüber hinaus setzt das schulinterne Curriculum Philosophie Teilbereiche des Medienkompetenzrahmens NRW sowie der Rahmenvorgabe Verbraucherbildung in Schule um (s. u.).

5.1 Einbindung des Faches in das Medienkonzept

Die Fachschaft Philosophie beteiligt sich in mehreren Jahrgangsstufen an der Ausbildung der Kompetenzen im Rahmen des Medienkompetenzrahmens NRW, wobei insbesondere die Kompetenzbereiche „Analysieren und Reflektieren“ sowie „Informieren und Recherchieren“ im Vordergrund stehen.

5.2 Digitalisierung

Gerade auch im Bereich des Umgangs mit den neuen Medien, die im modernen Philosophieunterricht eine wichtige Rolle einnehmen und kommunikative Möglichkeiten in philosophischen Fragen eröffnen, kann fächerübergreifend gearbeitet bzw. an Kenntnisse und Kompetenzen aus anderen Fächern angeknüpft werden. Die Räume sowie Koffer mit digitalen Endgeräten der Gesamtschule Brüggen sowie die mit Smartboards/ Beamerwagen und Internetzugang ausgestatteten Räume bieten alle technischen Voraussetzungen für einen modernen medial unterstützten Philosophieunterricht. Kontinuierlich werden die Schüler:innen auch in der Sek. II im Umgang mit digitalen Endgeräten geschult und vertiefen ihre Kompetenzen vor allem auch im Bereich eigenständiger Internetrecherche. Die Schüler:innen haben die Möglichkeit,

mit digitalen Endgeräten während des Unterrichts zu arbeiten. Diese Phase der Digitalisierung stellt eine Fortsetzung des bisherigen Einsatzes neuer Medien dar und bereitet nicht nur auf eine zunehmend digitalisierte (Arbeits)Welt vor, sondern eröffnet auch neue didaktische Möglichkeiten. Einige fachbezogene Beispiele hierfür sind etwa:

- Internetrecherche (auch spontan)
- Bessere Präsentationsmöglichkeiten
- Neue Darstellungsformen von Inhalten
- Digitale interaktive Unterrichtsgestaltung
- Verteilung von Zusatzmaterialien und digitalen Arbeitsblättern (z. B. über unsere Schulplattform Moodle)
- Gemeinsames Bearbeiten von Dokumenten etc.
- Einüben von Fachsprache
- Individuelle Forderung
- Anschaulichere, teilweise authentische Materialien

Um die sinnvolle Nutzung der digitalen Endgeräte zu gewährleisten, wird ab Stufe 5 kontinuierlich im Rahmen des Medien- und Methodentrainings die soziale und fachliche Kompetenz der Schüler:innen im Umgang mit den digitalen Endgeräten im Informatikunterricht geschult.

5.3 Umwelterziehung

Dem fächerübergreifenden Lernziel der Umwelterziehung aller Schüler:innen kommt der Philosophieunterricht im Bereich der Sek. II entgegen. Im Rahmen der Unterrichtsreihe „Werte und Normen des Handelns“ in der EF kann zum Beispiel in verantwortungsethischen Kontexten die Umweltproblematik diskutiert werden. Außerdem werden beim Thema „Anspruch und Grenzen der Wissenschaft“ die wissenschaftlichen Grundlagen zur Bewertung von Umweltprozessen geschult.

5.4 Berufsorientierung

Im Fach Philosophie werden für die Schüler:innen gerade im Bereich der Werte- und Normenerziehung die Grundlagen geschaffen, in allen Bereichen des menschlichen Zusammenlebens reflektiert urteilen zu können und ein integriertes Mitglied unserer Gesellschaft und Arbeitswelt zu werden.

6 Qualitätssicherung und Evaluation

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung des Philosophieunterrichts auf der Grundlage des schulinternen Lehrplans werden in der Fachkonferenz exemplarisch einzelne Unterrichtsvorhaben festgelegt, über deren genauere Planung und Durchführung die diese unterrichtenden Fachkolleginnen und -kollegen abschließend berichten. Dabei wird ein Schwerpunkt daraufgelegt, Unterrichtsideen zu entwickeln und zu erproben, die mehrere Inhaltsfelder und inhaltliche Schwerpunkte umfassen und so Vernetzungsmöglichkeiten unterschiedlicher Inhaltsfelder verdeutlichen.

Auf dieser Basis wird der schulinterne Lehrplan kontinuierlich evaluiert und ggf. revidiert. Dabei gelangt der folgende Bogen als Instrument der Qualitätssicherung und Evaluation zum Einsatz.

Evaluation des schulinternen Lehrplans

Zielsetzung: Der schulinterne Lehrplan stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz (als professionelle Lerngemeinschaft) trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

Prozess: Der Prüfmodus erfolgt jährlich. Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachschaft gesammelt, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert.

7 Abiturvorgaben 2024

Grundkurs

| Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen | Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns | Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft | Inhaltsfeld 6: Geltungsansprüche der Wissenschaften |
|--|---|---|--|
| Der Mensch als Natur- und Kulturwesen | Grundsätze eines gelingenden Lebens – <i>Kernstellen aus Aristoteles: Nikomachische Ethik (Buch I und II)</i> | Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation | Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften – <i>Kernstellen aus Hume: Eine Untersuchung über den menschlichen Verstand (Zentrale Stellen aus den Abschnitten 2-5)</i> |
| Das Verhältnis von Leib und Seele – <i>Thomas Nagel: Was bedeutet das alles? Eine kurze Einführung in die Philosophie (Kapitel 3 und 4)</i> | Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien – <i>Kernstellen aus Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (Erster und Zweiter Abschnitt)</i> | Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation – <i>Kernstellen aus Rousseau: Vom Gesellschaftsvertrag (Buch 1, Buch 2, Kap. 1-4, Buch 3, Kap. 4)</i> | Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität |
| Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen – <i>Kernstellen aus Sartre: Der Existentialismus ist ein Humanismus</i> | Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten | Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit | |